

Die Inspectionen Grossenhain, Radeberg und Bischofswerda

als achte Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen-Galerie.

Lief. 44.

Die Parochie Lorenzkirch.

(Beschluß.)

Nach dem am 11. December 1809 erfolgten seligen Hintritte des Herrn Grafen ist dieses Charfreitagsgestift durch testamentliche Verordnung mit 200 Thlr. vermehrt worden, dergestalt, daß 100 Thlr Capital zu der 1777 errichteten älteren Stiftung zum Gedächtnisse weil. Herrn Friedrich August Grafens v. Seydewitz als Verdoppelung zum gesegneten Andenken auch seiner, des Stifters selbst, hinzukommen, und die Zinsen davon nach demselben obgedachten Verhältnisse vertheilt werden sollten; 100 Thlr. aber die Bestimmung haben sollten, daß die jährlichen 5 pro Cent Zinsen ohne irgend einen Abzug am Charfreitage durch den Pastor und Gerichten pflichtmäßig an die zu Kreywitz, Lorenzkirch und Jacobsthal wirklich armen Alten und Unvermögenden beiderlei Geschlechts vertheilt werden sollen. Diesem ist denn auch stets pflichtmäßig nachgekommen worden.

Dem verewigten Herrn Curt Gottlob Grafen v. Seydewitz, welcher 10 Kinder am Leben hinterließ, folgten dessen beide Herren Söhne: Curt Friedrich August, Königl. Baierscher Generalmajor, im Besitze von Pülswerda, und Herr Curt Heinrich Ludwig Alexander im Besitze von Kreywitz. Unter ihm wurde die Verdoppelung des Charfreitagsgestiftes nach dem Testamente des Herrn Vaters in Vollziehung gebracht.

Rittmeister bei der Königl. Sächs. Cuirassier-Garde und Brigade-Adjutant, Mitglied der Kaiserl. französischen Ehrenlegion, so wie Ritter des St. Heinrich-Ordens, fand letztgenannter Herr Graf v. Seydewitz als Held sein erhabenes Ziel am 7. September 1812 auf dem Wahlplatze vor Moskau bei Eroberung einer Schanze im 29. Lebensjahre, wie der Familie auch seinen hiesigen Unterthanen zur schmerzlichsten Trauer.

Der 1814 folgende neue Besitzer von Kreywitz, Herr Christoph Moritz v. Egiby, Herzogl. Braunschweigischer Drost, segnete 1820 das Zeitliche ebenfalls mit einem Vermächtnisse für die Armen, welches von dessen Herrn Bruder und Nachfolger im Besitze mit Pietät fortgeführt wird, so wie alle vorbezeichnete piaae causae an ihm einen lebhaften streng überwachenden Beschützer haben.

Christ. Gotth. Hoyme,
Pfarrer.

D o b r a.

(Beschluß.)

Unter dem Schiff der Kirche befindet sich das Erbgrabniss der frühern Herrschaften, und befinden sich darin die irdischen Ueberreste der schon oben genannten Frau Collatorin, der Gräfin v. Reichlingen, die am 24. März 1759 in dem 66. Lebensjahre zu Proschwitz bei Meissen verstorben war, und am 29. März in der hochgräflichen Gruft zu Dobra standesmäßig beigesetzt wurde, laut Kirchenbuch. Sie war die erste und wird wohl auch die einzige bleiben, da laut neuen Gesetzen Niemand mehr in die Gräfte, die mit der Kirche in unmittelbarer Berührung stehen, beerdigt werden darf.

In der Woche nach dem Sonntage Deuli 1795, und wahrscheinlich in der Nacht vom 10. auf den 11. März, ist die hiesige Kirche und vornehmlich der Altar in derselben beraubt worden. Die Diebe, die durch das Fenster hereingekommen waren, hatten die Altarbekleidung und die Wachskerzen gestohlen, und sich, da sie vermuthlich gestört worden waren, an nichts weiter vergriffen, und sind in diesem so wie auch in dem vorhergehenden Jahre viele Kircheneinbrüche verübt worden.

Das Vermögen hiesiger Kirche ist nicht ganz gering, und besteht theils in baarem Gelde, theils in liegenden